

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses

Liebe Studierende,

die Antragstellung für das Zeugnis ist in der Regel **unnötig**, wenn Ihre letzte Prüfungsleistung

- beim Master die Masterarbeit,
- beim Bachelor Chemie die Bachelorarbeit, eine Modulgesamtprüfung oder die Abschlussprüfung der Ringvorlesung war, oder
- beim Bachelor WiChem die Bachelorarbeit oder die Studienleistung „Wirtschaftschemie“ aus dem Modul WiCHE-BSc-M05 war.

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen eine andere Studienleistung als letzte Prüfungsleistung abgelegt haben, ist eine Antragstellung nötig.

Antrag

WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Abschluss des Studiums und eines damit verbundenen Umzugs Ihre personenbezogenen Daten (Anschrift) in der Datenbank „SPUR“ der [Studentenkanzlei](#) geändert werden müssen.

Wichtige Schreiben (Exmatrikulationsbescheinigung, Zusendung des Zeugnisses, Einladung zu Abschlussveranstaltung usw.) können Ihnen sonst nicht mehr zugestellt werden.